

**GZ. BMF-280806/0006-I/4/2017**

**Zur Veröffentlichung bestimmt**

**45/29**

**Vortrag an den Ministerrat**

betreffend Änderung des FTE Nationalstiftungsgesetzes

Die Bundesregierung hat am 8. November 2016 ein Maßnahmenpaket betreffend Forschung, Technologie und „Start-ups“ beschlossen und sich zum klaren Ziel bekannt, zusätzliches Engagement aufzuwenden, um – wie bereits in der FTI-Strategie 2011 zum Ziel gesetzt – Österreich in die Gruppe der innovativsten Länder Europas zu führen. F&E ist eines der fünf Kernziele von „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm vom Jänner 2017 unter anderem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage beschlossen, mit der für die nächsten drei Jahre zusätzliche Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Mit der Änderung des FTE Nationalstiftungsgesetzes soll die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung vereinbarte gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die Nationalstiftung für die nächsten drei Jahre mit EUR 100 Mio p.a. zu dotieren.

Dadurch soll eine adäquate Mittelausstattung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, die im österreichischen FTI-System eine bedeutende Rolle für langfristige strategische Forschungsprogramme und innovative neue Programme innehat, sichergestellt werden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf der Änderung des FTE Nationalstiftungsgesetzes samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat als Regierungsvorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

6. Juni 2017

Schelling